



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
45a-G8733-2015/31-49

Telefon +49 89 9214-00

München  
30.11.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (Bündnis 90/  
Die Grünen) vom 14.11.2023 betreffend  
Schlachthöfe in Bayern: Skandale in den Schlachthöfen in Aschaffenburg  
und Hobbach

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Gegenständen der Schriftlichen Anfrage gleichen Namens, in der  
Nachfrage als Drs. 18/30638 bezeichnet, und damit zu dieser Anfrage mit  
Rückfragen erfolgen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Akten wurden si-  
chergestellt und liegen, zumindest teilweise, den zuständigen Behörden nicht  
vor. Des Weiteren darf kein Eingriff in die Ermittlungen erfolgen. Gleiches gilt  
zur Wahrung von Schutzrechten Dritter, insbesondere im Hinblick auf den  
Schutz persönlicher Rechte.

Die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage gleichen Na-  
mens, in der Nachfrage (und im Folgenden) als Drs. 18/30638 bezeichnet,  
sind unter Berücksichtigung und Abwägung des oben skizzierten Sachver-  
halts erfolgt.

1a.) *Wie viele Tierschutzverstöße wurden am Schlachthof Hobbach festgestellt (bitte die fehlende Zahl der Drucksache 18/30636, Antwort 1b nachreichen)?*

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung der Antworten zur Nachfrage sind die Antworten der Staatsregierung noch nicht druckgelegt, die Drucksachen-Nummern sind insofern nicht bekannt. Hier fehlt die Antwortgrundlage.

1b.) *Innerhalb wie vieler Kontrollen am Schlachthof Aschaffenburg wurden die 11 Tierschutzverstöße festgestellt (bitte nach Tierschutzverstoß pro Kontrolle auflgliedern und Kontrolldatum jeweils angeben)?*

Siehe gemeinsame Antwort 4a.) und 4b.).

1c.) *Auf welche Datengrundlage beziehen sich die detailliert aufgeschlüsselten Angaben der Antwort 1a bis 1c (Drs. 18/30638)?*

Die Antworten 1a bis 1c der Antwort der Staatsregierung zur Drs. 18/30638 waren nicht detailliert. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

2a.) *Wie wurden die mündlich festgelegten Fristen zur Abstellung der Mängel im Schlachthof Aschaffenburg dokumentiert?*

Es gibt keine Rechtsvorgaben zur Dokumentation mündlich festgelegter Fristen. Mündliche Anordnungen ohne schriftliche Fixierung der Frist erfolgen in der Regel bei Mängeln zur sofortigen Abstellung. Die Mangelbehebung ist augenscheinlich. Vgl. auch Antwort 1c Drs. 18/30638.

2b.) *Welche weiteren Maßnahmen werden gegenüber von Mitarbeiter\*innen und Betriebsleiter\*innen im Schlachthof Aschaffenburg unternommen, die über die mündliche Belehrung über bereits bestehende Verpflichtungen hinausgehen?*

Siehe Vorbemerkung.

2c.) *Welchen weiteren Inhalt hatte die schriftliche Anhörung des Betriebsleiters und der Mitarbeiter\*innen neben der in Antwort der Fragen 2a bis 2c genannten Anordnungen (Drs. 18/30638)?*

Siehe Vorbemerkung.

3a) *Wie wurde nach Fristablauf die Abstellung der Mängel dokumentiert?*

Die Einbettung der Frage in einen Kontext ist aufgrund fehlender weiterer Angaben oder Bezüge nicht möglich. Sie kann daher nicht beantwortet werden.

4a.) *Auf welche Tabelle bezieht sich die Antwort auf die Fragen 2a bis 2c. in Drs. 18/30638 (“(vgl. Angaben in Tabelle zu Frage 1b.)”, welche in der ursprünglichen Antwort zu fehlen scheint (wenn möglich, bitte nachreichen)?*

4b.) *Aus welchem Grund findet sich diese Tabelle nicht in der beantworteten SAN?*

Die Fragen 4a.) und 4b.) werden gemeinsam beantwortet: das Fehlen der Tabelle beruht wahrscheinlich auf einem Büroversehen und/oder einem EDV-Problem, die näheren Umstände sind derzeit nicht nachzuvollziehen. Die Nachreichung der Tabelle erfolgt hier:

Schlachthof Aschaffenburg

<b>Kontrolldatum</b>	<b>Festgestellte Verstöße</b>	<b>Behördliche Maßnahme</b>
<b>19.07.2023</b>	Um das laufende staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden, erfolgen keine detaillierten Angaben.	
<b>06.04.2023</b>	Wartestall Rind/Schwein: - Stallkarten + Buchtenbelegungsplan nicht ausgefüllt Wartestall Schwein: - Gummimatten in Wartebuchten beschädigt	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
<b>28.10.2022</b>	Wartestall Schwein: - Matten sind beschädigt - weitere Schlachtarbeiten (Anschneiden Karpalgelenke) erfolgt vor Ablauf von 3 min	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
<b>14.01.2022</b>	- Gummimatten sind beschädigt - Beschriftung der Stallkarten stimmt hinsichtlich der max. Belegdichte nicht mit dem Buchtenbelegungsplan überein - in mehreren Buchten für Schweine ist das Verhältnis Tier: Tränke nicht rechtskonform - in den für Ferkel ausgezeichneten Buchten ist das Verhältnis Tier: Tränke nicht rechtskonform - Elektroden an der halbautomatischen Betäubungszange sind stumpf	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt

<b>14.11.2021</b>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gummimatten defekt</li><li>- Boden durch Ausscheidungen stark verunreinigt</li><li>- kranke/verletzte Tiere sind nicht abge-sondert</li><li>- Tiere unterschiedlicher Alters- und Gewichtsklassen sind zusammen auf-gestellt</li><li>- Tiere waren mehr als 12 Stunden, z. T. mehr als 24 Stunden aufgestellt, den Tieren stand zum Kontrollzeitpunkt kein Futter zur Verfügung</li><li>- eine Bucht war überbelegt</li></ul> <p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei zwei von sechs Rinderköpfen war das Einschussloch ausgebrochen</li><li>- Betäubungsgeräte/-anlagen wurden nicht an jedem Arbeitstag mindestens einmal zu Arbeitsbeginn auf ihre Funk-tionsfähigkeit überprüft und erforderli-chenfalls mehrmals täglich gereinigt. Die Elektroden der Nachbetäubungs-zange sind abgerundet.</li></ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
<b>18.09.2021</b>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gummimatten defekt</li><li>- in mehreren Futtertrögen befand sich altes, bereits angeschimmelteres Futter</li></ul> <p>Anlieferung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- an der Rampe 2 sind keine bewegli-chen Absperreinrichtungen vorhanden.</li></ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
<b>18.09.2020</b>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gummimatten defekt</li></ul> <p>Betäubung/Entblutung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stun-Stick-Zeit wurde dreimal über-schritten</li><li>- Bolzenschussgerät Cash Magnum, das für die Nachbetäubung eingesetzt wurde, löste dreimal in Folge nicht aus</li></ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt
<b>08.09.2019</b>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gummimatten defekt</li><li>- Beschäftigungsmaterial nicht in allen Buchten vorhanden</li><li>- 1 Schwein stark verschmutzt</li></ul>	Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt

<p><b>31.03.2019</b></p>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gummimatten defekt</li> <li>- selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden</li> <li>- Dokumentation über die Kontrolle des Allgemeinbefindens und des Gesundheitszustandes der Tiere (früh und abends) fehlt</li> </ul>	<p>Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt</p>
<p><b>13.01.2019</b></p>	<p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schweinetröge sind zu entfernen, wenn Bucht mit Großvieh belegt wird</li> <li>- zum Kontrollzeitpunkt kein Wasser in Trögen</li> <li>- Wasserdurchfluss bei vorhandenen Tränkebecken für Schweine generell zu gering</li> <li>- fehlerhafter Zangenansatz bei Nottötung, kein Bolzenschussapparat im Wartestall griffbereit</li> <li>- Gaskonzentration der Luft zu hoch</li> <li>- Gummimatten sind defekt</li> <li>- Kranke/verletzte/noch nicht abgesetzte Tiere wurden nach ihrer Ankunft nicht sofort abgesondert und unverzüglich geschlachtet oder getötet</li> <li>- Schweine teilweise sehr verschmutzt</li> </ul> <p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Person mit Sachkundenachweis, aber nicht ausreichend sachkundig</li> <li>- ab ca. 390 Schweinen deutlich erhöhte Fehlbetäubungen</li> </ul> <p>Zutrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden (Schwein)</li> </ul>	<p>Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt</p> <p>Bescheid vom 19.03.2019 über Entzug der Sachkunde gegen Mitarbeiter, der trotz Sachkundenachweis nicht sachkundig war</p>
<p><b>09.11.2018</b></p>	<p>Zutrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- selbstständiges Vorwärtsgehen muss ermöglicht werden (Rind)</li> <li>- Kopffixierung Schwein muss angepasst werden</li> <li>- Zutrieb zur Falle auf Hindernisse und Blickdichte prüfen</li> </ul> <p>Wartestall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwein war mehr als 24 Stunden alleine aufgestallt</li> <li>- Differenzierung zwischen Rinder- und Schweinebuchten, Futterbarren Schwein sind aus Buchten für Rinder zu entfernen</li> <li>- Isolierungsbucht vorhalten</li> </ul>	<p>Anordnungen, Verstöße nach Kontrollbericht abgestellt</p>

	<p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betäubungsgeräte arbeitstäglich auf Funktionsfähigkeit prüfen und ggf. zu reinigen</li> <li>- geeignetes Betäubungsgerät für Rinder mit mehr als 650kg verwenden</li> <li>- Einhaltung Stun-Stick-Zeit</li> <li>- Verfahren für Kopffixierung behornter Rinder ist zu etablieren</li> </ul>	
--	--	--

Schlachthof Hobbach

<b>Kontrolldatum</b>	<b>Festgestellte Verstöße</b>	<b>Behördliche Maßnahme</b>
<b>23.05.2023</b>	<p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der erste Bulle wurde mit einem Bolzenschussapparat betäubt, der für das Schlachttiergewicht des Bullen nicht geeignet war. Die Betäubungseffektivität war fraglich.</li> <li>- An den Bolzenschussgeräten wurden Mängel festgestellt: Die Schussbolzen wiesen Kerben auf. Die Ränder der Schussbolzenspitze waren breitgedrückt und stumpf.</li> <li>- Das Gehäuse war teilweise korrodiert und ließ sich nicht aufschrauben.</li> </ul>	<p>Mündliche und schriftliche Anordnung, ab sofort jedes Tier mit einem intakten Bolzenschussapparat geeigneter Austrittslänge zu betäuben. Der Mangel wurde noch während der Kontrolle abgestellt, da ein intaktes, geeignetes Gerät im Betrieb vorhanden war.</p>
<b>12.03.2019</b>	<p>Betäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitraum zwischen Betäubung und Entblutung bei 2 Tieren zu lang (einmal wegen Problemen beim Entbluteschnitt, einmal wegen Nachschuss; beide Tiere waren gut betäubt).</li> </ul>	<p>Schriftlicher Mängelbericht mit Anhörung am selben Tag: Max. zulässige Zeit von 60 Sekunden beachten, ggfs. Unterstützung beim Rausziehen aus Falle durch Mitarbeiter.</p>

5a.) *Konnte die KBLV in Kontrollen nach dem 19.07.2023 Personen im Schlachthof Aschaffenburg feststellen, die ohne einen entsprechenden Sachkundenachweis im Schlachtprozess tätig waren?*

Siehe Vorbemerkung.

5b.) *An welchen bayerischen Ausbildungsstätten werden Sachkundenachweise ausgestellt (bitte mit Anzahl der erworbenen Sachkundenachweise angeben)?*

Sachkundenachweise nach § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung werden nicht von Ausbildungsstätten, sondern von der zuständigen Behörde erteilt. Eine zentrale Erfassung erteilter Sachkundenachweise erfolgt nicht.

5c.) *Welche fachlichen Inhalte werden vermittelt (bitte praktische und theoretische Inhalte getrennt angeben)?*

Die zu vermittelnden fachlichen und praktischen Kenntnisse für den Sachkundenachweis Schlachten ergeben sich aus den in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1009/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sowie den in § 4 Absatz 3 der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung genannten Themen. Darüber hinaus sind die Mindestinhalte von Sachkundeschulungen und -prüfungen in Anlage D.6 des Handbuchs Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz aufgelistet (Rechtstexte und Handbuch öffentlich z. B. über das Internet zugänglich). Eine Trennung von Theorie und Praxis ergibt sich aus den Inhalten.

6a.) *Welche Kriterien müssen gegeben sein, dass ein Betrieb als Ausbildungsstätte für Sachkundenachweise fungieren darf?*

Siehe Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

7a.) *An welchen Schlachthöfen war die früher am Schlachthof Hobbach beschäftigte und nun suspendierte amtliche Tierärztin tätig (bitte nach Schlachthof und Tätigkeitszeitraum aufschlüsseln)?*

Siehe Vorbemerkung.

7b.) *Was versteht die Regierung von Unterfranken unter einer Straffung des Kontrollturnus, wie in der Antwort auf Frage 4b (Drs. 18/30638) angegeben?*

7c.) *Wie weit ist die Prüfung zur Straffung des Kontrollturnus durch die Regierung von Unterfranken dahingehend mittlerweile fortgeschritten?*

Die Fragen 7b.) und 7c.) werden gemeinsam beantwortet. Häufigere Plankontrollen erfolgen entsprechend der fachrechtlichen Priorisierungen und der vorhandenen Kapazitäten.

8a.) *Handelt es sich bei Überlastungsanzeigen, welche die Regierung lediglich in Form eines Abdrucks erreichen (Antwort auf 6b, Drs. 18/30638) nicht um eine juristisch belastbare Überlastungsanzeige?*

Es handelt sich um wirksame Überlastungsanzeigen. Zum Sachverhalt siehe Antwort 6b.) ursprüngliche Schriftliche Anfrage.

8b.) *Welche formalen Kriterien müssen Überlastungsanzeigen erfüllen, um einen Handlungsbedarf zu dokumentieren?*

Keine.

8c.) *Welchen Inhalt hatten die Überlastungsanzeigen (siehe Antwort auf Frage 6a, Drs. 18/30638)?*

Siehe Vorbemerkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister